



FRIEDRICH-ALEXANDER
UNIVERSITÄT
ERLANGEN-NÜRNBERG

NATURWISSENSCHAFTLICHE
FAKULTÄT

Auswahlgremium

Die Kommission zur Vergabe des Preises ist paritätisch besetzt mit jeweils einer/einem Frauenbeauftragten der Departments, mit der Frauenbeauftragten der Naturwissenschaftlichen Fakultät und der Projektkoordinatorin der Zielvereinbarungen.

Die Auswahlentscheidung durch die Kommission ist voraussichtlich Mai 2019.

Beginn der Förderung: 15. Juni 2019

Ansprechpartnerinnen für Rückfragen

Projektkoordination ZV:

Dr. Magda Luthay

magda.luthay@fau.de

Fakultätsfrauenbeauftragte

Prof. Dr. Friedlinde Götz-Neunhoeffer

friedlinde.goetz@fau.de



Herausgeber: Referat Marketing der FAU; Foto: Colourbox 4233767; Stand Okt'17

Fakultätsfrauenpreis der Naturwissenschaftlichen Fakultät

Bewerbungs-
frist:
15. April
2019



www.fau.de

www.fau.de



Der Frauenanteil in der Wissenschaft ist in naturwissenschaftlichen Fachbereichen trotz hohen Potentials immer noch unbefriedigend gering. Die Naturwissenschaftliche Fakultät der FAU leistet deshalb einen aktiven Beitrag, den Frauenanteil im akademischen Bereich signifikant zu erhöhen und die Qualifikationspotentiale von Frauen zu stärken. Der Fakultätsfrauenpreis bedeutet nicht nur eine Anerkennung erbrachter Leistung, sondern hat darüber hinaus zum Ziel, Nachwuchswissenschaftlerinnen in ihrem weiteren Karriereverlauf zu fördern.

Welchen Fakultätsfrauenpreis vergibt die Naturwissenschaftliche Fakultät?

Die Naturwissenschaftliche Fakultät prämiert in jedem Jahr eine herausragende Nachwuchswissenschaftlerin für ein besonders förderwürdiges Habilitationsvorhaben oder gleichwertiges Forschungsprojekt, indem sie Personalmittel zur Finanzierung des (Habilitations-) Projekts vergibt. Eine Förderung findet nur in den Fächern bzw. Qualifikationsstufen statt, in denen Frauen zahlenmäßig unterrepräsentiert sind.

Wer kann sich bewerben und was beinhaltet der Fakultätsfrauenpreis?

Habilitandinnen oder gleichgestellte Nachwuchswissenschaftlerinnen aller Departments der Naturwissenschaftlichen Fakultät

- Die Preisträgerin erhält Stellenmittel (1/2 TVL E13) für den Aufbau bzw. die Ausweitung der eigenen Arbeitsgruppe. Diese Stelle ist ausschließlich von der Preisträgerin und mit einer Doktorandin zu besetzen.

Der Fakultätsfrauenpreis wird für 12 Monate personengebunden einem Lehrstuhl zugewiesen; die Stelle unterliegt nicht der sog. Stellensperre. Der aus dem Fakultätspreis resultie-

rende Stellenanteil darf nicht zur Reduktion bzw. Ersetzung eines vorhandenen Stellenanteils führen. In der Bewerbung ist deshalb die beabsichtigte Besetzung in der Arbeitsgruppe der beantragenden Habilitandin/Nachwuchswissenschaftlerin anzugeben.

Die Preisträgerin legt nach Abschluss der Förderperiode den Frauenbeauftragten der Naturwissenschaftlichen Fakultät einen Erfahrungsbericht vor.

Bewerbung für den Fakultätsfrauenpreis

Der Förderantrag ist zu richten an Ihre/-n jeweilige/-n Department-Frauenbeauftragte/-n sowie an die Frauenbeauftragte der Fakultät.

Darüber hinaus sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Publikationsliste
- Tabellarischer Lebenslauf
- Kopien aller bisher erworbenen Hochschulzeugnisse bzw. akademischen Grade
- Eine dreiseitige Beschreibung des geplanten wissenschaftlichen Projekts (Thema, Konzept, Untersuchungsmethodik, Stand der eigenen Arbeiten, Arbeitsprogramm mit Zeitplan etc.)
- Stellungnahme zum geplanten Gesamtkarriereplan
- **Bewerbungsfrist: 15. April 2019**

Auswahlkriterien zur Vergabe des Preises

- Überdurchschnittliche Leistungen der Antragstellerin
- Wissenschaftliche Selbständigkeit der Antragstellerin
- Überzeugende Projektskizze des Vorhabens
- Erfolgsaussicht der geplanten wissenschaftlichen Karriere